

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Anregung der Überprüfung von Liedtexten der Gruppe "Frei.Wild" durch Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert

Die **Kleine Anfrage 3612** vom 17. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Mit Schreiben vom 12. November 2013 wandte sich der unter dem Pseudonym Thomas Kuban bekannte Journalist bundesweit an das für den Jugendschutz zuständige Bundesministerium und die entsprechenden Landesministerien sowie an die einzelnen im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen, um auf die Liedtexte der Deutschrock-Band "Frei.Wild" hinzuweisen, die nach Ansicht des Journalisten aggressiven Nationalismus, völkisches Gedankengut und Hass auf Andersdenkende verbreitet, Gewalt verherrlicht, mit geschichtsrevisionistischen Anspielungen arbeitet und antisemitische Stereotype bedient. Gleichzeitig teilte er mit, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) die Lieder und Tonträger von "Frei.Wild" bisher nicht auf eine Indizierung hin überprüft habe, da hierzu gemäß § 21 Jugendschutzgesetz ein Antrag oder eine Anregung einer hierfür zuständigen Stelle erforderlich sei. Beispielfhaft fügte dieser sieben Liedtexte samt seiner Interpretation und Bewertung an.

Medienberichten zufolge hat am 13. November 2013 die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, darüber informiert, dass sie die "Anregung, dass bestimmte Textstellen von Liedern der Band 'Frei.Wild' jugendgefährdend sein könnten, sehr ernst nehme", daher eine "Prüfung der entsprechenden Textpassagen durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angeregt" und über die "zuständige Abteilung, Jugend, Familie, Sport, Landesjugendamt auf den Weg bringen lassen" habe. Auf der Homepage des Thüringer Landesverbands der SPD wurde am 21. November 2013 die Mitteilung veröffentlicht, dass Frau Ministerin Taubert eine Prüfung des Liedes "Rache muss sein" veranlasst habe.

Laut einem Bericht von Zeit online (www.zeit.de) vom 3. Dezember 2013 hat die BPjM das Indizierungsverfahren gegen einen Song der Gruppe "Frei.Wild" eingestellt, da die in dem Prüfauftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit genannten Internetseiten nicht mehr abrufbar seien, weshalb sich die BPjM nicht mit den Inhalten des Liedtextes befasst habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt hatte der Prüfauftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit hinsichtlich der Liedtexte der Gruppe "Frei.Wild", insbesondere hinsichtlich welcher einzelnen Liedtexte wurde eine Prüfung durch die BPjM angeregt und welche Nachweise wurden dem Prüfauftrag beigelegt? Nach welchen Kriterien wurden die beigelegten Nachweise ausgewählt?
2. Wurden Prüfungen von Liedern der Gruppe "Frei.Wild" vor dem Stellen des Prüfauftrags im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinsichtlich einer möglichen Jugendgefährdung durchgeführt? Wenn ja, welche Lieder wurden geprüft und welche Abteilung im Thüringer Ministerium

für Soziales, Familie und Gesundheit ist hierfür zuständig? Wenn nein, aus welchem Grund wurde keine derartige Prüfung durchgeführt?

3. Hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit auch die Prüfung der Tonträger bzw. der Audiodateien bzw. von Musikvideos beantragt? Wenn nein, warum nicht?
4. Informiert sich das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit regelmäßig über mögliche jugendgefährdende Schriften, wie Filme, Musik und Computerspiele? Wenn ja, auf welche Weise erfolgt diese Information und welche Abteilung im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist hierfür zuständig?
5. Ist nach der Einstellung des Prüfverfahrens durch die BPjM ein weiterer Prüfauftrag von Liedern der Gruppe "Frei.Wild" durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an das BPjM vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Initiierungsantrag bezog sich auf das Lied "Rache muss sein", eingestellt in dem bekannten Internet-Videoportal Youtube, URL: http://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=i0MzaiY3Wfw.

Zu 2.:

Ja; das zu Frage 1 benannte Lied wurde von der für Jugendschutz zuständigen Abteilung 3, Jugend, Familie, Sport, Landesjugendamt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) geprüft.

Zu 3. und 5.:

Es wurde ein erneuter Initiierungsantrag gestellt. Dieser zweite Antrag bezieht sich auf das o. g. Lied auf der CD "Eines Tages".

Zu 4.:

Ja; das TMSFG steht insoweit im Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz sowie den für Jugendschutz zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter und erhält gelegentlich entsprechende Hinweise von Trägern der freien Jugendhilfe.

Taubert
Ministerin